

Tuberkulösenfürsorgestellten und Krankentassen.

Die Tuberkulösenfürsorgestelle dient vor allem der **Verhütung** der Tuberkulose. Diesem ihrem Hauptzweck hat sich ihre ganze Tätigkeit unterzuordnen; alles, was sie tut, hat mit Rücksicht auf diese ihre Aufgabe zu geschehen. Auch bei der Sorge für den Kranken hat sie sich stets ihr Hauptziel, Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose, vor Augen zu halten; nur in Verfolgung ihres Hauptziels hat sie auch Behandlung von Kranken zu übernehmen; aber eben deswegen auch nur insoweit, als nicht von anderer Seite in entsprechender Weise für ihre Behandlung gesorgt ist. Ihre eigentlichen Aufgaben liegen nicht auf dem Gebiet der Krankenbehandlung; die Fürsorgestelle hat dafür zu sorgen, daß

die von dem Kranken ausgehende Gefährdung seiner Umgebung in **möglichst verringert** wird; sie hat den Kranken und seine Familie zu belehren, wie die Ansteckungsgefahr möglichst herabgesetzt werden könnte; sie hat die Möglichkeit zu schaffen, daß diese Belehrung befolgt wird; sie hat die nötigen Befehle: Spuckschalen, Spucknapfe, Waschtücher, Reinigungsmittel, Desinfektionsflüssigkeit zur Verfügung, hat unter Umständen selbst für die Wohnungsreinigung zu sorgen. Sie hat die möglichste Absonderung des Kranken von seinen Angehörigen zu fördern durch Beistellung von Bettstellen, Bettzeug, eventuelle Beihilfen zur Wohnungsmiete (Hinzumietung eines Wohnraumes für den Tuberkulösen).

Sollen aber in der Familie des Tuberkulösen die zweckmäßigsten Maßnahmen zur Verhütung der Ansteckung getroffen werden, so muß zunächst festgestellt werden, wie viele Tuberkulöse sich in dieser Familie befinden, wie viele Familienmitglieder bereits erkrankt sind, welche Familienmitglieder vor Erkrankung bewahrt werden sollen. Es sind demnach zunächst alle Familienmitglieder ärztlich zu untersuchen, und auf Grund dieser ärztlichen Untersuchung, auf Grund des von der Fürsorgeschwester über die Wohnungsverhältnisse sowie über die sonstigen sozialen Verhältnisse der Familie erstatteten Berichtes hat der Fürsorgearzt teils selbst zu bestimmen, welche Maßnahmen gerade in dieser Familie als die dringendsten durchzuführen seien, teils seine entsprechenden Anträge bei der Verwaltung der Fürsorgestelle zu stellen. Denn die Fürsorgestelle darf sich keineswegs darauf beschränken, durch Verminderung der Ansteckungsgefahr wirken zu wollen, durch Verminderung der von dem Bazillen austretenden Tuberkulösen ausgehenden Gefahr; sie muß auch bestrebt sein, die Widerstandskraft der Gefährdeten zu heben, sie muß suchen, gefährdete und hereditär belastete Personen, vor allem die Kinder des Tuberkulösen, zu kräftigen durch Unterbringung in Tageserholungsstätten, Erholungsheimen, Ferienkolonien — aber auch durch Hebung ihrer Ernährung durch Zuweisung an Auspeiseeinrichtungen. Natürlich kann die Fürsorgestelle nicht all diese Anstalten selbst schaffen, ebensowenig wie die Anstalten zur Behandlung der Tuberkulösen. Es wird daher Aufgabe der Fürsorgestelle sein, mit all jenen Korporationen und Organisationen in engster Fühlung zu bleiben, die sich die Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten zur Aufgabe gemacht haben. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorgestelle sein, durch diese enge Fühlung mit allen Wohlfahrtsvereinen, mit allen Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsvereinen deren Mittel in möglichst großem Umfang der Tuberkulosebekämpfung dienstbar zu machen. Jene Fürsorgestellten werden ihren Zweck am besten erfüllen, indem sie einerseits durch Belehrung, Beistellung der notwendigen Geräte, stete Einwirkung die Durchführung aller Vorsichtsmaßnahmen in der einzelnen Familie selbst sicherstellen, andererseits in ständiger Verbindung mit den in Betracht kommenden Anstalten — von Seite anderer Organisationen und Vereine zu beschaffen.

Hängt ersteres in wesentlichen von der persönlichen Tätigkeit des Fürsorgearztes und der Fürsorgeschwester ab, so wird letzteres im wesentlichen abhängen von der die Fürsorgestelle erhaltenden Korporation, von den Anstalten, auf die sie unmittelbaren und mittelbaren Einfluß hat, von den Verbindungen, die sie mit anderen Korporationen zu unterhalten in ständiger Verbindung stehen und auf Entgegenkommen rechnen können. Ich glaube aber nicht, daß gerade die Krankentassen in ständiger Verbindung mit all den Vereinen verschiedenster Schattierungen zu erhalten, allen Schülern die Mittel dieser Vereine, des Landes oder der Gemeinde in möglichst großem Umfang zugänglich zu machen. Keine Fürsorgestelle aber ist in ständiger Verbindung mit all den Vereinen, die sie erhält, alles im Interesse ihrer Schützlinge Notwendige zu tun, alles Notwendige aus Eigenem zu bestreiten.

Demnach erscheinen mir unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Krankentassen nicht dazu berufen, Fürsorgestellten zu errichten, wenn sie auch berufen sind, Hand in Hand mit den Fürsorgestellten zu arbeiten und dadurch sowie auf anderen Gebieten der Tuberkulosebekämpfung eine große Rolle zu spielen. Darauf soll gleich eingegangen werden, vorher aber sei noch darauf hingewiesen, daß im gegenwärtigen Augenblick der Errichtung von Fürsorgestellten durch Krankentassen noch andere Hindernisse entgegenstehen. Die kaiserliche Verordnung vom 4. Jänner 1917 macht weitgehende Änderungen innerhalb der Kassenverwaltung notwendig. Die Statuten müssen den neuen Bestimmungen angepaßt, die Kassenmitglieder in die neuen Lohnklassen eingeteilt werden, die Leistungen für Wöchnerinnen werden künftig andere sein, den geänderten Leistungen werden die Mitgliedsbeiträge angepaßt werden müssen. Die Verordnung gestattet nun ausdrücklich den Krankentassen die Einführung der Angehörigenversicherung, deren Einführung mannigfache zeitraubende Vorarbeiten notwendig machen wird. Erst die durch Statut erfolgte Einführung der Angehörigenversicherung, erst die Schaffung besonderer Fonds „für Zwecke, die mit der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen“, ermöglichen den Krankentassen den Betrieb von Fürsorgestellten — es wird wohl längere Zeit vergehen, ehe nur alle Vorarbeiten hiefür erledigt sein werden, ehe der ganze Umbau soweit durchgeführt und gefestigt sein wird, daß mit Erfolg an weitere Aufgaben, an die Errichtung von Fürsorgestellten, wird überhaupt geschritten werden können.

Aber andere wichtige Aufgaben kann die Krankentasse ohne solche Vorarbeiten erfüllen: Vor allem die **Krankentasse** ist ja Sache der Krankentasse und gerade auf diesem Gebiet ist — trotz allem, was schon bisher von den Krankentassen geschehen ist —

23. / 7. 1917.

noch sehr viel zu tun: Anstellung zahlreicher Spezialärzte für diese allerverbreitetste Krankheit, Schaffung von Anstalten. Schon heute wird von manchen Seiten dringend gefordert, wer denn künftig die Verpflegskosten in jenen Anstalten tragen wird, die, im Laufe des letzten Jahres neu gebaut, nun dem Militär zur Verfügung gestellt sind. In Deutschland tragen die Invalidenversicherungsanstalten die Invalidenverpflegungskosten. So lange wir die Invalidenversicherung nicht haben, wird es bei uns Aufgabe der Krankentasse sein, hier einzugreifen, die Behandlungs- und Verpflegskosten ihrer Mitglieder zu tragen. Heute schon können sich die Krankentassen durch Vertragsschließung Betten für ihre Mitglieder und vielleicht sogar ganze Anstalten, die heute im Betrieb der Statthaltereien (für das Militär) oder der Militärverwaltung sind, sichern.

Aber auch die Fürsorgetätigkeit selbst wird die Krankentasse wesentlich zu fördern in ständiger Verbindung mit den Tuberkulösen Mitgliedern — und zwar dauernd, nicht nur für die Zeit der Krankmeldung — all das zur Verfügung stellt, was sie nach dem Besetz zur Verfügung zu stellen berechtigt ist: Spuckschalen, Spucknapfe, Spucknapfe, Desinfektionsflüssigkeit, Reinigungsmittel. Die Krankentassen sollten eifersüchtig als ihr Wirkungsgebiet all das in Anspruch nehmen, was sich auf den Kranken selbst bezieht; haben sie die Angehörigenversicherung eingeführt, dann natürlich ebenso auch all das, was sich auf die kranken Angehörigen bezieht. Die übrigen Familienmitglieder aber, für die sie überhaupt erst nach Schaffung der erwähnten Fonds werden etwas tun können, dies aber unvollkommener, als es von anderer Seite geschieht, mögen die Krankentassen den von anderer Seite errichteten Fürsorgestellten überlassen. Selbstverständlich aber müssen Krankentassen und Fürsorgestellten Hand in Hand arbeiten, die Krankentasse muß ihre tuberkulösen Mitglieder der Fürsorgestelle namhaft machen, damit diese letztere sich ihrer Familien annehmen kann. Die Fürsorgestelle wieder muß tuberkulöse Kassenmitglieder, die sich an sie wenden, zur Behandlung ihrer Krankentasse zuweisen.

Ein solches Hand-in-Hand-Arbeiten wird die Tuberkulosebekämpfung am meisten fördern. Die Krankentassen und die von anderen Korporationen zu betreibenden Fürsorgestellten, sie haben beide gerade auf ihrem ureigenen Tätigkeitsgebiet — die Krankentassen auf dem der Tuberkulosebehandlung, die Fürsorgestelle auf dem der Tuberkuloseverhütung — so unendlich viel zu tun, daß Grenzkreitigkeiten wohl leicht zu vermeiden sind. Haben auch die Krankentassen in Wien, Brunn und nach in einzelnen Landeshauptstädten schon gar manches für die Behandlung der Tuberkulösen getan, solange infolge Fehlens der Invalidenversicherung einzig und allein es die Krankentassen sind, von denen energische Tätigkeit zur Krankenbehandlung Tuberkulöser erwartet werden kann, solange haben sie in der Tuberkulosebekämpfung eine gewaltige Aufgabe zu erfüllen, eine Aufgabe, zu deren auch nur teilweiser Erfüllung so gewaltige Geldmittel notwendig sind, daß sie sich davor hüten sollten und daß sie es nicht notwendig haben, sich auf ein Kampfgelände zu begeben, das nicht nur ihrer sonstigen Tätigkeit fernliegt, sondern auf dem sie sich jene Hilfsmittel, die zur fruchtbringenden Tätigkeit notwendig sind, nicht oder nur viel unvollkommener werden beschaffen können als andere Korporationen. L. T.

Wir haben unserem sehr geschätzten Mitarbeiter, einem Sachverständigen ersten Ranges, gern das Wort gegeben, möchten aber zwei Bemerkungen daran knüpfen. Erstens kommen die Kosten der Errichtung einer Fürsorgestelle für größere Klassen kaum in Betracht, da es sich zunächst wohl nur um Beistellung eines Lokals und Honorierung eines Arztes und einer Fürsorgeschwester handelt, überdies eine staatliche Subvention wohl zu erlangen sein wird. Zweitens aber, und das gilt insbesondere für die Provinz, wird die Errichtung von Fürsorgestellten in sehr vielen Fällen auf die Krankentassen als die einzigen **verstandnisvoll** interessierten Körperschaften angewiesen sein. Will man sie — aus welchen Gründen immer — ausschalten, dann wird man wohl auf absehbare Zeit damit rechnen müssen, daß aus der ganzen Aktion nichts wird. Wenn die Kassen nur jetzt die Initiative ergreifen und die Sache in Gang bringen, dann darf man hoffen, daß Gemeinden und Land bald die Wichtigkeit der Sache begreifen und die Arbeit dauernd auf sich nehmen werden. Aber die einzigen vorgeschrittenen, sozialhygienisch verständigen und aktionsfähigen Organisationen sind gegenwärtig eben die Krankentassen. Sie haben ja das Recht, ihre Hilfe zu versagen — aus Kompetenzgründen — aber dann bleibt eben höchstwahrscheinlich die Sache liegen. Die Kassen tragen formell nicht die Verantwortung, aber die Folgen tragen sie, das weiß niemand besser als sie selber.